

Kreistagsfraktion BVR/FW * Hafenstraße 12 * 18356 Barth

Ministerium für Inneres und Europa
Innenminister Lorenz Caffier
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 01
19055 Schwerin

Fraktion BVR/FW
im Kreistag des Landkreises
Vorpommern-Rügen
038231/666-410
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Barth, den 24.03.2020

Unser Zeichen:
2020BVR/FW-offn._Brief2

Offener Brief an den Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der steuerlichen Sofortmaßnahmen des Staates im Landkreis Vorpommern-Rügen für durch die Coronakrise in Not geratene Unternehmen

Sehr geehrter Herr Minister Caffier,

die Maßnahmen des Bundes und des Landes zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen trifft die Wirtschaft insgesamt und ganz besonders die Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen hart. Überwiegend handelt es sich hierbei um familiengeführte Unternehmen, Kleinstgewerbetreibende, Dienstleister und Soloselbstständige, die in der Tourismusbranche, in den dem Tourismus angegliederten Branchen, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel tätig sind. Durch die staatlichen Maßnahmen haben sie von heute auf morgen ihre unternehmerische Tätigkeit unverschuldet einstellen müssen, wodurch sehr viele von ihnen nicht mehr in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere auch in Bezug auf Steuervorauszahlungen, nachkommen zu können. Der Bund und das Land unterstützen ab sofort durch die Coronakrise in Not geratene Unternehmen unbürokratisch mit umfangreichen steuerlichen Maßnahmen, unter anderem mit zinsfreier Stundung sowie einer Anpassung von Vorauszahlungen für Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer. Da für die Gewerbesteuer die Gemeinden zuständig sind, sind die Stundungs- und Erlassanträge für die Gewerbesteuer auch an diese zu richten.

Während Städte und amtsfreie Gemeinden nun in ihren Verwaltungen schnell und unbürokratisch über die zinsfreie Stundung der Gewerbesteuer für betroffene Unternehmen entscheiden, zeigt sich bei amtsangehörigen Gemeinden, dass die Ämter es im Landkreis Vorpommern-Rügen unterschiedlich handhaben. Während einige Ämter ebenso unbürokratisch und schnell darüber entscheiden, verweisen andere Ämter darauf, dass die Verwaltung nicht über die Stundung zu entscheiden hat. Das würde bedeuten, dass der jeweilige Stundungsantrag in der jeweiligen Gemeinde zuerst durch alle Gremien gehen und dort darüber entschieden werden muss. Da die Gremien der Gemeinden jedoch vor dem Hintergrund der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig nicht tagen dürfen, wird die steuerliche Sofortmaßnahme des Staates zur Unterstützung der in Not geratenen Unternehmen damit ausgehebelt.

Fraktion Vorpommern-Rügen/Freie Wähler
im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen
Hafenstraße 12
18356 Barth
Telefon: 038231/666-410

Fraktionsvorsitzender
Mathias Löttge
fraktionsvorsitzender-bvr-fw@web.de
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de
www.facebook.com/fraktion.bvr.fw

Steuerliche Sofortmaßnahmen des Staates zur Unterstützung der betroffenen Unternehmen, so auch die zinsfreie Stundung der Gewerbesteuer, sind erklärter politischer Wille. Es geht hier darum, den Unternehmen in der Krise eine Liquidität zu verschaffen. Daher bedarf es einer einheitlichen verbindlichen Regelung zur einheitlichen Anwendung und Umsetzung der umfangreichen steuerlichen Sofortmaßnahmen des Bundes und des Landes in den Städten, den amtsfreien Gemeinden und den amtsangehörigen Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen. Durch eine solche einheitliche verbindliche Regelung wird sichergestellt, dass über die Verwaltungen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden alle durch die Coronakrise in Not geratenen Unternehmen in Bezug auf die umfangreichen steuerlichen Sofortmaßnahmen des Staates gleichbehandelt werden. Andernfalls liegt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Handhabung der Anwendung und Umsetzung in den Verwaltungen eine Ungleichbehandlung der betroffenen Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Rügen vor.

Als Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern sind Sie für die Vermeidung von Ungleichbehandlung der betroffenen Unternehmen verantwortlich, eine verbindliche Regelung zur einheitlichen Anwendung der steuerlichen Sofortmaßnahmen des Staates in Bezug auf die Stundung und den Erlass für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Auswirkungen des Corona-Virus zu treffen. Die Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler hält eine solche verbindliche einheitliche Regelung vor dem Hintergrund einer unterschiedlichen Handhabung der Anwendung und Umsetzung der steuerlichen Sofortmaßnahmen zur Gewerbesteuer durch die Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen für erforderlich. Es muss in allen Städten, amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden sowie bei den Bürgern und betroffenen Unternehmern eine Rechtsklarheit darüber herrschen, wie die Umsetzung der steuerlichen Sofortmaßnahmen einheitlich für alle zu erfolgen hat. Die Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler bittet Sie eindringlich, in dieser Sache schnell zu handeln.

gez. Mathias Löttge

Fraktionsvorsitzender der Kreistagsfraktion BVR/FW
im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen